



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 330 3391
Telefax: +49 (0) 721 / 330 1490
E-Mail: motorrad@de.michelin.com
http://motorrad.michelin.com

UNBESCHRÄNKTE VERWENDUNG FÜR
REIFENUMSTÜPUNGEN AN MOTORFÄHRER

R 256

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
H 810	YAMAHA	RJ01	XJ 600 N/S Divers.(98-)

	Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	2.50x17 - 3.50x18	110/80 - 17 M/C 57V TL/TT Pilot Activ	130/70 - 18 M/C 63H TL/TT Pilot Activ
1)	2.50x17 - 3.50x18	110/80 - 17 M/C 57H TL/TT Pilot Activ #	130/70 - 18 M/C 63H TL/TT Pilot Activ
1)	2.50x17 - 3.50x18	110/80 - 17 M/C 57V TL/TT Pilot Activ	130/70 - 18 M/C 63H TL/TT Macadam 50 #
1)	2.50x17 - 3.50x18	110/80 - 17 M/C 57H TL/TT Pilot Activ #	130/70 - 18 M/C 63H TL/TT Macadam 50 #
1)	2.50x17 - 3.50x18	110/80 - 17 M/C 57H TL/TT Macadam 50 #	130/70 - 18 M/C 63H TL/TT Macadam 50 #
1)	2.50x17 - 3.50x18	110/80 - 17 M/C 57H TL/TT Macadam 50 E #	130/70 - 18 M/C 63H TL/TT Macadam 50 #
1)	2.50x17 - 3.50x18	110/80 - 17 M/C 57H TL/TT Macadam 50 #	130/70 - 18 M/C 63H TL/TT Pilot Activ
1)	2.50x17 - 3.50x18	110/80 - 17 M/C 57H TL/TT Macadam 50 E #	130/70 - 18 M/C 63H TL/TT Pilot Activ

Auflagen : Nein

Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Überprüfung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

R.Den...
Leiter...
i.A. A. Perich